

SWISS LIVE TALENTS 2019

I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die **SWISS LIVE TALENTS 2019** stehen allen in der Schweiz wohnhaften Musikerinnen und Musikern ab 18 Jahren und allen Bands offen, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte in der Schweiz ihren Wohnsitz haben.

Die im Rahmen der **SWISS LIVE TALENTS 2019** eingegebenen Werke müssen ab 2017 released worden und Eigenkompositionen sein (keine Cover-versions). Dies bedeutet, dass der Musiker, die Musikerin oder die Band (nachfolgend „der Act“) alle Rechte besitzt (Audio und Video). Die Teilnehmenden garantieren, dass alle im Rahmen der **SWISS LIVE TALENTS 2019** gelieferten Informationen und Elemente mit den Bestimmungen dieser Verordnung übereinstimmen.

II. ANMELDUNGEN

Die Anmeldung erfolgt über die Website: swisslivetalents.ch.

Anmeldungen per E-Mail, Post oder Telefon werden nicht in Betracht gezogen.

Die Acts melden sich in einer adäquaten Kategorie an. Es ist möglich, sich in einer spartenspezifischen Kategorie (1-4) UND zusätzlich in der Kategorie „national Language“ (5) anzumelden.

Auf dem mx3.ch-Profil müssen mindestens zu sehen und hören zu sein:

- drei Songs
- eine Biografie,
- ein Foto
- und ein "live"-Video (die Video-Qualität ist kein Auswahlkriterium)

Die Teilnehmenden verpflichten sich, keine Inhalte zu veröffentlichen, welche gegen das Schweizer Gesetz und / oder die Rechte Dritter verstossen.

Die Teilnehmenden erklären sich mit den Nutzungsbedingungen des Portals mx3.ch (<https://mx3.ch/home/legal>) einverstanden.

Falsche Informationen führen zur Disqualifikation.

Unvollständige, sowie nach dem Anmeldeschluss vollzogene oder nicht mit den Anforderungen dieser Verordnung übereinstimmende Anmeldungen werden nicht registriert.

Anmeldefrist ist der 31. Januar 2019 (bis 24.00)

III. KATEGORIEN

KATEGORIEN (1-5)

Anmeldung auf www.swisslivetalents.ch

- 1 - Pop : Indie : Folk : Songwriting
- 2 - Rock : Metal
- 3 - Electro : Dance
- 4 - Urban : Hip Hop : Groove : Reggae
- 5 - National Language (deutsch / français / italiano / Rumantsch)

KATEGORIEN (6-7)

Keine Anmeldung möglich - in diesen Kategorien nominieren die Jurys bzw. das Publikum

- 6 - New Breaking Talent
- 7 - Best Live Act

IV. ABLAUF SWISS LIVE TALENTS 2019

Die **SWISS LIVE TALENTS 2019** finden in 5 Phasen statt:

1. Anmeldungen

Kategorien (1-5) : Die Bands melden sich bis am 31. Januar 2019 auf swisslivetalents.ch an.

2. Auswahl - Nomination

2.1 Kategorien (1-7) : Jurys, bestehend aus Fachpersonen von Schweizer Clubs, Festivals und den Medien, schlagen Acts für die Kategorien vor.

3. Kommunikation der Nominierten

3.1 Kategorien (1-7) : Die Nominierten werden im Laufe des Monats April 2019 offiziell bekannt gegeben.

4. Promotion

Alle Nominierten der Kategorien 1-7 werden während des Sommers 2019 an einer Promotion-Press-Session teilnehmen.

5. Events

SWISS LIVE TALENTS 2019 - MUSIC MARATHON (15-16 November 2019)

Eine 2-Tages-Promotion-Veranstaltung bietet dem öffentlichen Publikum sowie

Schweizer- und internationalen Fachleuten die Möglichkeit durch "Live" Showcases Qualität und Potenzial der Schweizer Musikszene zu entdecken.

Allen Nominierten Acts wird ein 'live' Showcase-Auftritt von 30 Minuten gewährt.

SWISS LIVE TALENTS - AWARDS 2019

Die Verleihungs-Zeremonie findet am Samstag 16. November in Bern statt, auf Einladung und in Anwesenheit der internationalen Jury.

V. TIMELINE

- Oktober 01, 2018 – 31. Januar 2019 : ANMELDUNGEN

Anmeldungen auf der Website swisslivetalents.ch

- Februar - März 2019 : AUSWAHL & NOMINATIONEN - (Kategorien 1-7)

Auswahl der Acts über die Jurys (National Jury)

- April 2019 : INFO - (Kategorien 1-7)

Mitteilung an die Nominierten und die Presse.

- November 15 - 16 : EVENT - (Alle Kategorien)

SWISS LIVE TALENTS 2019 - MUSIC MARATHON - BERN (15-16 November)

Alle Nominierten werden für ein 'live Showcase' in Bern eingeladen.

- November 16 : EVENT - (Alle Kategorien 1-7)

SWISS LIVE TALENTS - AWARDS 2019 (Gala Abend auf Einladung)

Die internationale Jury trifft sich am selben Tag und bestimmt die Gewinner.

VI. VERFÜGBARKEIT DER TEILNEHMENDEN

Die Teilnehmenden sind verpflichtet für die Veranstaltung am 15.-16.

November 2019 in Bern zur Verfügung zu stehen.

VII. LEISTUNGEN DER NOMINIERTEN KÜNSTLER

Alle Nominierten sind gebeten am 16. November 2019 in Bern zur

Preisverleihung der **SWISS LIVE TALENTS 2019** anwesend zu sein.

Diese Leistungen werden nicht ausgezahlt, alle Nominierten werden

jedoch zur Veranstaltung eingeladen und erhalten Transportspesen und

einen 'All MUMA Club Access'.

VIII. JURY UND ABSTIMMUNG

1. Nominationsphase

Kategorien (1-7) : Die Juries nominieren fünf Bands für jede Kategorie.

2. Endauswahl

Kategorien (1-7) : Die Jury für die Endauswahl wird vom Veranstalter zusammengestellt und gewählt. Sie setzt sich aus Medien Fachpersonen, aus Schweizer- wie internationalen Festivals und aus weiteren Persönlichkeiten aus der Musikwelt zusammen (international Jury).

IX. PREISE

In Zusammenarbeit mit **SWISS LIVE TALENTS** Partners, erhält jeder Sieger einen Preis im Wert von CHF 5.000.- von denen 3'000.- in Bargeld und CHF 2'000.- in Gutscheinen für Dienstleistungen ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhält jeder Gewinner und jede Gewinnerin die Möglichkeit, im Rahmen eines Festivals - in der Schweiz oder im Ausland - aufzutreten.

X. KOMMUNIKATION / PROMOTION

Alle nominierten Acts erscheinen auf dem Programm der **SWISS LIVE TALENTS 2019**, auf den Websites mx3.ch und swisslivetalents.ch, sowie auf allen Werbematerialien. Ausserdem profitieren sie von der Präsenz auf den verschiedenen Partnerradios der **SWISS LIVE TALENTS 2019**.

XI. GENEHMIGUNGEN

Ein Werk (oder mehrere) der nominierten Acts, erscheinen auf einer Kompilation vor dem Event. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Teilnehmenden dem Veranstalter eine Studioaufnahme nach Wahl zur Verfügung zu stellen.

Die Rechte zur Gestaltung dieser Kompilation basieren auf dem Prinzip eines nicht-exklusiven Lizenzvertrags welcher Zahlung von Lizenzgebühren im Falle eines kommerziellen Vertriebs vorsieht.

Tonträger und Bilder der musikalischen Werke der in Rahmen des **SWISS LIVE TALENTS 2019** ausgewählten Acts dürfen für verschiedene Zwecke verwendet werden (siehe unten).

Durch die Anmeldung an den **SWISS LIVE TALENTS 2019** gewähren Teilnehmende dem Veranstalter eine kostenlose, übertragbare und nichtexklusive Lizenz bezüglich Aufnahme, Zugang, Nutzung, Wiedergabe, Darstellung, Übertragung, Vertrieb, Veröffentlichung und Bearbeitung in jeglicher Medienpromotion, aller musikalischen Werke, welche "live" im Laufe des Anlasses **SWISS LIVE TALENTS 2019** aufgeführt werden, einschließlich Aufnahmen und visuelle Darstellung der « live »-Performance des Acts, im Laufe des **SWISS LIVE TALENTS 2019** Abends.

Die Rechte, welche bereits durch dritte Verwaltungsgesellschaften vertrieben werden sind reserviert.

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass das Werk (oder ein Teil davon) auf diversen Online-Plattformen¹ des Veranstalters integriert werden.

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter Sponsoring-, Werbungs- und / oder Partnerschafts- Vereinbarungen mit Dritten treffen kann, wie auch, dass Werbeflächen verkauft und auf den online der Website, Facebook-Seite, Twitter und MySpace-Accounts, sowie YouTube, Dailymotion, Instagram, Periscope und Vimeo Seiten von **SWISS LIVE TALENTS 2019** integriert werden können, auch auf solchen, die Werke enthalten.

Alle Urheberrechte der Werke, welche im Rahmen des **SWISS LIVE TALENTS 2019** präsentiert werden müssen angemeldet sein.

XII. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Die Teilnehmenden der SWISS LIVE TALENTS 2019 erklären sich mit dieser Verordnung einverstanden. Aus diesem Grund behält sich der Veranstalter das Recht, Teilnehmenden, welche den Ablauf des Wettbewerbs stören (insbesondere im Fall von Betrug) zu disqualifizieren, wie auch - im Rahmen der **SWISS LIVE TALENTS 2019** erzielte Preise zu annullieren.

Diese Verordnung untersteht dem Schweizer Recht. Sollten Fragen zur Anwendung oder Interpretation auftauchen, oder zusätzliche Fragen Entstehen, müssen diese vor dem **20. Januar 2019** beim Veranstalter eingereicht werden.

Der Veranstalter wird gemäss dem schweizerischen Recht handeln. Die Verordnung ist jederzeit auf den Webseite swisslivetalents.ch zugänglich. Bei Widersprüchlichkeiten mit den Versionen in anderen Sprachen ist allein die französische Version verbindlich.

Ich/wir haben diese Teilnahmebedingungen durchgelesen und Ich/wir akzeptieren diese Teilnahmebedingungen.

OPTIONALE" VERBINDUNG ZUM SWISS AWARD & MUSIC PROMOTION VERBAND

SWISS LIVE TALENTS ist eine Musikförderplattform des Schweizerischen Bundesverbandes "Swiss Award & Music Promotion", SWISSAMP.

Der "Teilnehmer" hat die Möglichkeit, dieser Vereinigung gegen eine jährliche Gebühr von CHF 50.- beizutreten, die bei der Registrierung bei SWISS LIVE TALENTS zu entrichten ist.

Das beim SWISSAMP registrierte Mitglied "Teilnehmer" erhält für alle Konzerte im Rahmen der SWISS LIVE TALENTS - MUMA 2019 sowie für den Gala-Abend "SWISS" "AMCA - All MUMA Clubs Access Passes". LIVE TALENTS AWARDS ". So viele "Pässe" wie Musiker in der Gruppe "Teilnehmer".

Als registriertes Mitglied des SWISSAMP-Verbandes kann jeder "Teilnehmer" mit seinem AMCA-Pass an den im Rahmen der SWISS LIVE TALENTS organisierten Networking-Veranstaltungen "Speed-Meetings, Konferenzen und Workshops" kostenlos teilnehmen. 15. bis 16. November 2019.

IBAN CH50 0900 0000 1253 9531 7 - POSTFINANCE
CCP 1253 9531 7